



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 12.05.2021

### **Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben? – Nachfrage**

Laut Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 08.04.2021 betreffend „Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben?“ gibt die Staatsregierung an, dass es nicht möglich sei, Fragen nach der Abschiebung sämtlicher deutschfeindlich auffällig gewordener Ausländer in Bayern der Jahre 2019 und 2020 zu beauskunften. Laut Antwort der Staatsregierung vom 20.03.2021 auf meine Schriftlichen Anfrage vom 18.01.2021 betreffend „Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit in Bayern im Jahre 2020?“ wurden im Jahre 2019 insgesamt 20 deutschfeindliche Straftaten gezählt. Im Jahre 2020 waren es 22 deutschfeindliche Straftaten, welche ihrerseits 13 ausländischen Tätern zugeordnet werden konnten.

Da nicht zu allen deutschfeindlichen Ausländern Angaben zu deren Aufenthalt in Bayern gemacht werden können, soll im Folgenden eine exemplarische Beauskunftung erfolgen. Hierzu werden Angaben zu einem zum Tatzeitpunkt 42-jährigen Türken, der im Jahre 2020 ein Opfer in Bad Wörishofen aus einer deutschfeindlichen Motivation heraus schlug, sowie zu einem zum Tatzeitpunkt 19-jährigen Gambier, der ebenfalls im Jahre 2020 aus einer deutschfeindlichen Motivation heraus in Memmingerberg eine Beleidigung beging, erbeten (vgl. Anlage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/14784).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welcher Sachverhalt lag der Tat des o.g. deutschfeindlichen Türken zugrunde? ..... 2
2. Zu welcher Strafe wurde der Täter rechtskräftig verurteilt? ..... 2
3. Hat der Täter seinen Aufenthalt in Deutschland mittlerweile beendet? ..... 2
4. Wurde der Täter inzwischen abgeschoben? ..... 2
5. Welcher Sachverhalt lag der Tat des o.g. deutschfeindlichen Gambiers zugrunde? ..... 2
6. Zu welcher Strafe wurde der Täter rechtskräftig verurteilt? ..... 2
7. Hat der Täter seinen Aufenthalt in Deutschland mittlerweile beendet? ..... 2
8. Wurde der Täter inzwischen abgeschoben? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**  
vom 16.06.2021

**1. Welcher Sachverhalt lag der Tat des o.g. deutschfeindlichen Türken zugrunde?**

Während eines Dartspiels in einer Gaststätte gerieten der spätere Geschädigte sowie der Beschuldigte in einen zunächst verbalen Streit, in dessen Verlauf der Beschuldigte dem Geschädigten mit der flachen Hand auf die linke Wange schlug und beleidigte.

**2. Zu welcher Strafe wurde der Täter rechtskräftig verurteilt?**

Von der Verfolgung der Straftat wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft Memmingen gemäß § 153a Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) gegen Auflage zur Zahlung eines Geldbetrages abgesehen.

**3. Hat der Täter seinen Aufenthalt in Deutschland mittlerweile beendet?**

**4. Wurde der Täter inzwischen abgeschoben?**

Der türkische Staatsangehörige hat seinen Aufenthalt in Deutschland nicht beendet.

**5. Welcher Sachverhalt lag der Tat des o.g. deutschfeindlichen Gambiers zugrunde?**

Im Rahmen eines verbalen Streits beleidigte der spätere Beschuldigte einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sowie die Hausleitung eines Asylbewerberheims.

**6. Zu welcher Strafe wurde der Täter rechtskräftig verurteilt?**

Von der Verfolgung der Straftat wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft Memmingen gemäß § 45 Jugendgerichtsgesetz (JGG) abgesehen; es wurde eine Ermahnung verhängt.

**7. Hat der Täter seinen Aufenthalt in Deutschland mittlerweile beendet?**

**8. Wurde der Täter inzwischen abgeschoben?**

Der gambische Staatsangehörige hat seinen Aufenthalt in Deutschland nicht beendet.